

So schützen Sie sich generell vor Verkeimung:

- ✓ Regelmäßige Benutzung sämtlicher Wasserhähne, kalt und warm,; so bleibt das Wasser „im Fluss“ und es kommt zu keinem Stillstand
- ✓ Regelmäßiges und gründliches Entkalken und Säubern der Strahlregler und Duschköpfe
- ✓ Das in der Rohrleitung befindliche Wasser sollte in bestimmten Zeitabständen vollständig ausgetauscht werden.

➔ **Faustregel: an allen Zapfstellen/Leitungen alle 3 Tage für 3 Minuten heißes Wasser laufen lassen**

Wir empfehlen gem. DIN 1988-200 und VDI 6023 zudem:

Dauer der Abwesenheit	Maßnahmen zur Beginn der Abwesenheit	Maßnahmen nach Rückkehr/vor erstmaliger Benutzung
Bis 2 Tage	keine	In der Leitung stehendes Warm- und Kaltwasser vor Benutzung ablaufen lassen, mind. bis eine gleichbleibende Temperatur erreicht ist bzw. mind. 90 sec. lang
3 Tage bis 4 Wochen	keine	Öffnen der Wohnungszufuhr und in der Leitung stehendes Warm- und Kaltwasser vor Benutzung ablaufen lassen, mind. 3 min. lang. Das Warmwasser so heiß wie möglich laufen lassen.
Länger als 4 Wochen	Zudrehen der Wasserzufuhr der Wohnung.	Bei Wiederinbetriebnahme ist durch eine Fachfirma eine Spülung der Kalt- und Warmwasserleitungen gemäß ZVSHK_Merkblatt durchführen zu lassen. Eine Nutzung der Wasserzapfstellen ist erst danach zulässig.
Länger als 6 Monate	Zudrehen der Wohnungszufuhr, Laufen lassen bis nichts mehr kommt	Wenden Sie sich vor Erstinbetriebnahme an Ihren Hausmeister, damit dieser vor der ersten Benutzung eine umfassende Spülung und ggf. eine mikrobiologische Kontrolluntersuchung nach TrinkwV für Kalt- und Warmwasserleitungen veranlassen kann

➔ **Unsere Empfehlung:** eine elektronisch gesteuerte Armatur verhindert eine Stagnation der Trinkwasserleitungen und sorgt automatisch für einen regelmäßigen Wasseraustausch